

15.05.2019

## Kleine Anfrage 2531

der Abgeordneten Angela Lück SPD

### **Bedeutung von Reha-Maßnahmen für NRW**

Rehabilitation ist für viele Menschen unverzichtbar, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und erwerbstätig zu sein. Erfolgreiche Rehabilitationsleistungen verhindern Erwerbsunfähigkeit und Erwerbsminderung. Rund zwei Drittel der Betroffenen können nach der Reha-Maßnahme wieder in den Beruf zurückkehren. Der Bedarf an medizinischer Reha steigt. Denn immer mehr Menschen arbeiten länger. Deshalb sind auch immer mehr von Gesundheitsproblemen betroffen, die eine Reha notwendig machen. Wenn die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet oder bereits beeinträchtigt ist, können Versicherte von ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation bekommen. Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist es, drohende Erwerbsunfähigkeit zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Rehabilitation insgesamt ein?
2. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung der Rehabilitation im Kontext der Fachkräftesicherung ein?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Entwicklung im Bereich der Rehabilitation in den vergangenen 10 Jahren für Nordrhein-Westfalen (Antragszahlen, Kosten etc.)?

Angela Lück

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 16.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)